

den Gerichten übergeben . . . . .	1.763
den Gemeindebehörden übergeben . . . . .	3.420
den Krankenanstalten übergeben . . . . .	12
in das städtische Asyl-Werkhaus gewiesen . . . . .	1.270
zwangsweise von Wien entfernt . . . . .	3.184
der häuslichen Züchtigung übergeben . . . . .	981
wegen polizeilicher Ausschreitung zuerst abgestraft und dann entlassen . . . . .	913

#### IV. Streifungen.

Bei den im Jahre 1883 vorgenommenen allgemeinen und partiellen Streifungen wurden 1.255 Individuen beanständet.

Von diesen wurden:

dem Gerichte übergeben . . . . .	94
polizeilich bestraft . . . . .	55
abgeschoben . . . . .	94
über die Polizeigrenze geschafft . . . . .	78
den Militärbehörden übergeben . . . . .	2
den Gemeindebehörden übergeben . . . . .	92
den Krankenanstalten übergeben . . . . .	12
in das städtische Werkhaus gewiesen . . . . .	33

Der Rest wurde nach genauer Ausweiseleistung durch die Domicils-Commissariate entlassen.

### XVII. Abschnitt.

#### Abschaffung, Abschiebung (Schub, Wegweisung).

##### I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden:

Wegen Bettelns, Vagabundirens, liederlichen Wandels	249
„ Persons- und Eigenthumsgefährlichkeit . . .	301
„ Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung . .	37
Zusammen . . .	587

Aus sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden 141, aus einem Theile des Kronlandes Niederösterreich 60<sup>1)</sup>, aus Niederösterreich 234, aus dem Polizeirayon 152 Personen abgeschafft.

Auf eine bestimmte Dauer wurden 51 Individuen, der Rest für beständig abgeschafft.

Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:

Männer 383, Weiber 204.

Aus Niederösterreich 138, Oberösterreich 16, Salzburg 2, Steiermark 8, Kärnten 1, Krain 1, Tirol 1, Küstenland 1, Böhmen 136, Mähren 111, Schlesien 14, Galizien 13, Bukowina 3, Dalmatien 3, Ungarn 95, dem Auslande 44.

## II. Abschiebung.

Die Zahl der mittelst Schubes wegbeförderten Personen betrug 5.936.

Unter den Abgeschobenen waren:

Männer . . . . .	4.362
Weiber . . . . .	1.574
Kinder im Alter bis zu 10 Jahren . . . . .	209
„ „ „ über 10 bis zu 14 Jahren . . . . .	130
Minderjährige über 14 bis zu 18 Jahren . . . . .	1.066
Personen im Alter über 18 bis zu 40 Jahren . . . . .	3.293
„ „ „ „ 40 „ „ 60 „ . . . . .	1.067
„ über 60 Jahre . . . . .	171

Der Nationalität nach waren:

4.942	aus den Kronländern der diesseitigen Reichshälfte,
701	„ „ Ländern der ungarischen Krone,
293	„ dem Auslande.

## III. Wegweisung.

Mit bindender Marschroute wurden 320 Personen (228 Männer, 92 Weiber) heimgewiesen.

<sup>1)</sup> Diese Ziffer bezieht sich auf jene Individuen, welchen die Rückkehr in den Polizeirayon und in das Gebiet jener Bezirkshauptmannschaften verboten worden ist, welche ganz oder zum Theile zum Polizeirayon gehören.